



Politik stellt Zahnärzte ins Abseits

Jürgen Pischel spricht Klartext

Vor allem von Zahnärzten und Freiberuflern wurde die FDP gewählt, um alles im Sinne einer wettbewerbsorientierten Politik neu zu gestalten. Und was ist geschehen? Die Zahnärzte-Polit-Träume sind alle geplatzt, sie stehen mit ihren Forderungen im Abseits und die FDP dümpelt bei fünf Prozent und droht aus Landtagen zu fliegen. So waren die Veranstaltungen des Deutschen Zahnärztetages Mitte November in Frankfurt – von Zahnärzten nicht gerade durch Präsenz überflutet – geprägt von Jammerchören der Funktionäre, was Schwarz-Gelb künftig zu leisten hat, aber nicht bringen wird.

Stichwort GOZ: 23 Jahre geschah nichts und heute hoffen BZÄK-Funktionäre, besser bleibt alles beim Alten, als das was im Rösler-Haus geplant wird. Statt 60 Prozent mehr GOZ-Honorarvolumen, wie zum FDP-Regierungsanfang mit dem HOZ-Umsetzungsversprechen erwartet, sollen es lächerliche 10 Prozent werden. Eine State of the Art-GOZ bleibt ein Traum. Dazu kommt die Öffnungsklausel für die PKVen für Sonderverträge mit Ärzten und Zahnärzten mit deren Hilfe – so befürchtet die BZÄK-Spitze – die Privatkassen die GOZ „betriebswirtschaftlich unterlaufen können“. Die PKVen nennen nur hehre Ziele für Sonderverträge wie leichteren Zugang zu „innovativen Versorgung“ und „direkte Abrechnung mit dem Arzt und Zahnarzt“, also schnelles und sicheres Geld.

Eine neue Approbationsordnung AppOZ, gemeinsam von BZÄK, DGZMK und Hochschullehrern, wurde von Schwarz-Gelb ebenfalls auf Eis gelegt. Die Länder fordern eine „Kapazitäts- und kostenneutrale“ Umsetzung der Master-Vorlagen aus dem Bologna-Prozess, was die Zahnärzte-Funktionäre-Gesell-

schaften verweigern. So wird in dieser Legislaturperiode mit der AppOZ nichts geschehen. Dafür werden die Diskussionen lauter werden, aus der CDU kommend, einen Dental-Bachelor – quasi die Rückkehr zum Dentisten – für eine besondere Zahn-Grundversorgung auf dem Lande zu installieren.

Schon heute beklagen die Hochschullehrer, personell und materiell an den Universitäten gegenüber den Medizinern deutlich benachteiligt zu werden und bei den Forschungszuwendungen auf Fachhochschul-Niveau gesetzt zu sein. Was die Deutsche Forschungsgemeinschaft veranlasst, die Zahnmedizin zur „Quantité négligeable“ zu degradieren, wenn gerade noch 1 % der medizinischen „Fachkollegiate“ der Zahnmedizin gewidmet ist. Dafür fordern die Zahnmedizin-Hochschullehrer mehr Gehalt.

Geradezu zum „Outlaw“ werden die Zahnärzte aufgrund der KZBV-Versicherungspolitik in der Kassenversorgung. Die Versicherten zahlen allein den Sonderbeitrag für Zahnersatz-Festzuschüsse, aber die Kassen behalten ein Drittel der Einnahmen zum Löcher-Stopfen in anderen Sektoren und erhöhen nicht die Festzuschüsse. Trotzdem sind nur noch die Zahnärzte mit Budgets belastet, verlieren darüber im Jahr 150 Millionen Euro. Die Ärzte haben im GKV-Finanzierungsgesetz auch eine Kürzung hinnehmen müssen, erhalten in 2011 statt 2 Milliarden Euro mehr GKV-Honorar nur noch 1 Milliarde mehr. Wenigstens haben sie Mehreinnahmen, die Zahnärzte müssen weitere rund 100 Millionen Euro Kürzung hinnehmen.

Positives gibt es auch zu vermelden. Es herrschte auf den zahlreichen Empfängen und beim Gesellschaftsabend bei Mainzer Narrengesängen beste Stimmung. Also, nach vorne schauen,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

apoBank – eine Schande für die Heilberufe

Verdacht auf „unrechtmäßiger Vorteilsnahme“. Weitere zwei Vorstände entlassen. Selbstjustiz mit Aussetzung der Pensionszahlungen.

BONN/KREMS (jp) – Es vergeht fast keine Woche mehr, in der der Vorstand der apoBank nicht selbstproduzierte negative Schlagzeilen in die Welt posaunt. Mit „Subprime-Geschäften“ hatte der alte apoBank-Vorstand in den letzten Jahren, weil man endlich als „Genossen-Provinz-Institut“ als „Global-Player“ mitspielen wollte, in der großen Finanzwelt insgesamt ein „toxisches Portfolio“ von 4,5 Milliarden angesammelt. Überwiegend die Heilberufler könnten also auf einem Schuldenpaket von über 4 Milliarden sitzen bleiben.

zur Aufklärung von Fällen unrechtmäßiger Vorteilsnahme“ mit, dass zwei Vorstandsmitglieder, Stefan Mühr (44) und Claus Verfürth (42), „mit sofortiger Wirkung“ abberufen wurden. Wieder wurde betont, dass apoBank-Kunden „nicht geschädigt worden sind“. So ganz sicher ist sich aber die apoBank dabei nicht mehr, wenn der einzig verbliebene Vorstand betont, man werde „dafür

Heilberufler, erzielen zu können. So haben die Anleger – natürlich nur eine Vermutung – wahrscheinlich Geld verloren, weil sie zuviel Geld bezahlt haben könnten. Aber Immobilien-Skandale sind bei der apoBank ja nichts Neues.

Wie aus dem „Saubermann-Groschenroman“

„Herbert Pfennig steht an der Spitze der Aufklärungsarbeit“, heißt es im Statement des apoBank-Aufsichtsratsvorsitzenden H. Stefan Keller. Wer sonst, bitte sehr, soll die Arbeit leisten, hat man doch in den letzten Wochen und Monaten sechs Vorstandsmitglieder rausgeworfen, und mit den letzten beiden Kündigungen vom 1. November war nur noch der Sprecher des Vorstandes übriggeblieben.

So kursieren auch Versionen zu den Vorstandskündigungen, dass sie das Ergebnis eines internen Machtkampfes sein könnten, die „Vorteilsnahme“-Vorwürfe fingiert gerade zupass gekommen sind und der Vorstandssprecher als großer Sieger übrig geblieben sei, der sich nun seinen Vorstand mit jeglicher Bewilligung des Aufsichtsrates nach eigenem Gusto zurechtzimmern kann. Ein Neuer kommt wieder aus der apoBank selbst, ein zweiter aus dem Ursprungsinstitut des Vorstandssprechers. Aber vielleicht ist es selbst beim apoBank-Vorstandsgeld von rund einer Million Euro angesichts der in den letzten Jahren selbst produzierten Image-Schäden schwer geworden Vorstände sachgerecht zu besetzen.

Wie aus einem Django-Western oder Saubermann-Groschenroman steht das Pfennig-Versprechen im Raum, die „mutmaßlich vorsätzlich handelnde Gruppe“ endgültig auszumergen, wenn er sagt: „Wir werden nicht eher ruhen, bis wir sicher sein können, wieder eine saubere apoBank zu haben.“ Das heißt doch: noch ist die apoBank beschmutzt – eben eine Schande für die Heilberufe. [DU](#)



In der Folge wurden Vorstände vom Aufsichtsrat entlassen, im nächsten Schritt verbreitet, man habe Schadenersatzklagen gegen vier Alt-Vorstände eingereicht. Diese Klagen sind übrigens in der Zwischenzeit den „Betroffenen“ – also frühere apoBank-Vorstände – zugestellt worden und sollen nach Rechtsexpertenauskunft mehr als dürrig ausgefallen sein. Dem entgegnet man aus dem apoBank-Aufsichtsrat heraus, man habe nur aus „Versicherungsgründen“ geklagt und man erwarte nicht allzuviel. Durch Aussetzung der Pensionszahlungen bei den geschassten Altvorständen übt die apoBank Selbstjustiz.

Sorge tragen“, dass kein „Kunde Nachteile erleidet“.

Geld verloren?

Wenn es, so wie die apoBank selbst sagt, zu „unrechtmäßiger Vorteilsnahme“ gekommen ist, landläufig spricht man von Bestechung oder Schmiergeld, das geflossen ist, oder anderen „geldwerten Vorteilen“, dann werden diese Dotationen doch dem jeweiligen Kaufpreis – über die erkleckliche Provision hinaus, die die apoBank als „Vermittler“ kassiert hat – oben drauf geschlagen. Ja vor allem sollen solche „Vorteilsgewährungen“ dazu dienen, für das eigene Angebot, also in dem Fall die Objekte des MEDICON Partners, entsprechend gewinnträchtigere Preise beim Kunden, dem apoBank-

„Freigestellt“ und „abberufen“

Nun wurden bei einer LICON GmbH, Leipzig, einer Immobilien-Entwicklungsgesellschaft, für deren Tochter MEDICON die apoBank an Heilberufler gegen Provision bisher Projekte verkaufte, wegen Betrugsvorwürfen Geschäftsführer und Vertriebsmitarbeiter verhaftet. Noch am 27. Oktober wurde in einer apoBank-Presseerklärung dazu betont, „kein apoBank-Kunde habe einen Schaden erlitten.“ Mehr als 600 sind LICON-Kunden, für die die apoBank auch die Immobilien-Finanzierung übernommen hat. Ein Nebensatz, dass zwei leitende apoBank-Vertriebsmitarbeiter und das Vorstandsmitglied Stefan Mühr „vorher von ihren Aufgaben freigestellt seien“, führte schon zu wilden Pressespekulationen über mögliche betrügerische Verwicklungen des Bankhauses.

Die Filialleiter waren informiert worden, man versuche aus Imagegründen die Sache intern zu regeln, also möglichst unter dem Tisch zu halten. Wenige Tage danach, am 1. November, teilt die apoBank unter der Überschrift „Sofort-Programm

ERFAHRUNG MACHT DEN UNTERSCHIED



Curriculum IMPLANTOLOGIE

Mo. 09.05. - Sa. 14.05.2011
an der Universität GÖTTINGEN

Bis zum 31.01.11
Frühbucherrabatt
10 %

Vier Gründe, warum immer mehr Kollegen ihr Curriculum Implantologie beim DZOI machen:

- **Blockunterricht**
... konzentrierter Unterricht – 6 Tage an der Universität Göttingen!
- **Dezentrale Chairside Teaching-Praxis**
... praktische Ausbildung in einer Teaching-Praxis eines Kollegen ganz in Ihrer Nähe.
Die Termine stimmen Sie selbst mit der Praxis ab.
- **Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie**
... nach Abschluss des Curriculums Implantologie besteht die Möglichkeit, den Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie zu erlangen.
- **Testbericht**
... weil die ZWP-Zahnarzt-Wirtschaft-Praxis in ihrem großen Curricula-Vergleichstest festgestellt hat:

„Schneller und kompakter gelingt der Einstieg in die Implantologie woanders kaum!“

213 Fortbildungspunkte

Curriculum LASERZAHNMEDIZIN

Modul I

Sa. 26.03. - So. 27.03.2011 in KÖLN

Zertifizierte Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der SOLA, International Laser Academy, Wien unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. A. Moritz, Universität Wien:

- **2 Tage-Intensivkurs Modul I**
- **Physikalische Grundlagen**
- **Klinische Indikationen**
- **Praktische Übungen mit allen relevanten Wellenlängen**
- **Zertifikat Laserschutzbeauftragter**



Informationen und Anmeldung:
Deutsches Zentrum für orale Implantologie e.V.

Rebhuhnweg 2 | 84036 Landshut
Tel.: 0 871-66 00 934 | Fax: 0 871-96 64 478 | office@dzo.de | www.dzo.de



IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.)
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Tomas Wiese
t.wiese@oemus-media.de

Steffi Katharina Goldmann
s.goldmann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsel

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2010 mit 10 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 1 vom 1.1.2010. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gezeichnete Sonderdrucke und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.